

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /65,1**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp	: <b>T 70535</b>
Radausführung	: <b>Lk 108</b>
Radgröße nach Norm	: <b>7 J x 15 H2</b>
Einpreßtiefe in mm	: <b>35</b>
zulässige Radlast in kg	: <b>640</b>
zul. Abrollumfang in mm	: <b>2000</b>
Lochkreisdurchmesser in mm	: <b>108</b>
Lochzahl	: <b>4</b>
Mittenlochdurchmesser in mm	: <b>72,5 mm</b> mit Zentrierring, Farbe reinweiß, Kennzeichnung: <b>BOØ72,5 /Ø65,1</b>
Zentrierart	: <b>Mittenzentrierung</b>

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	: <b>Volvo</b>
Radbefestigungsteile	: <b>mit den serienmäßigen Kegelbundradschrauben M12x1,75, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm</b>
Anzugsmoment in Nm	: <b>100</b>
Spurweitenerhöhung	: <b>bis zu 16 mm</b>

Typ:		<b>LS</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F 787 bis NT2</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105	850	185/65R15-88	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
125	850 GLT	1)13)14)	
103	850 GLE (4-Loch Radanbindung)	195/60R15-87  205/55R15-87  225/50R15-90 1)15)16)17)18)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R15-87	225/50R15-90
			1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)

F787/NT2

1040/900

4/108/65

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ:		<b>LW</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G306</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	850 GLT/SE	185/65R15-88	2)3)4)5)6)7)8)
103	850 GLE/SE/GL (4-Loch Radanbindung)	1)13)14) 195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90 1)15)16)17)18)	9)10)12)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R15-87	225/50R15-90
			1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)

G306/NT0

1040/1010

4/108/65

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Serienzentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Die Reifengröße ist nur zulässig wenn sie bereits in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist.
- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Avon

Bridgestone

Continental

Dunlop

Falken

Fulda

Goodrich

Goodyear

Michelin

Pirelli

Riken

Semperit

Toyo

Uniroyal

**Typ:**

alle Profilausführungen

B320, ER20, ER90

alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol  $\geq H$

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

NCT2,NCT3,AQUATRED

MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen.

- 15) Auf eine ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Abdeckung gesorgt werden, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

---

- 16) Durch Kreisfahrt ist ausreichender Reifenraum an Achse 1 zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Bereiche im Kunststoffradhaus nachzuarbeiten.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Radhausauschnittkante in einem Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restdicke von 18 mm zu kürzen oder hochzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhausschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfänger auszuschneiden oder abzuschleifen.

Die Anlage 11 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 03. November 2000

RA96/00128/F/15